



Luzern, 21. Dezember 2009

SP kritisiert Richtplan

Wie nach dem bisherigen Vorgehen zu erwarten war, beliest der Kanton die meisten Teile des Richtplans nach dem Entwurf für die öffentliche Auflage unverändert. So verbleiben viele Mängel und Unzulänglichkeiten erhalten. Verbesserungen gab es vor allem in Bereichen geringer Priorität. Dort wo der Bedarf nach Verbesserungen hoch wäre, bzw. das weitere Vorgehen bestritten, geht der Kanton zum Teil sogar einen Schritt zurück oder geht nicht auf Kritik ein. Insbesondere bedauert die SP das Festhalten an den umstrittenen Villenzonen.

Am Festhalten an Villenzonen konnte weder die Kritik des Bundes, noch das Nein der Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger etwas ändern. Neu müssen Villenzonen – Wohnschwerpunkte gemäss dem Abschnitt S5 im Richtplan – nicht einmal mehr positive volkswirtschaftlich Effekte bewirken.

Ein Unverständnis der Bedeutung intakter Grünflächen durchzieht den Richtplan auch sonst wie ein roter Faden. Den überdimensionierten Bauzonen, die immer noch überproportional wachsen, tritt der Kanton nur halbherzig entgegen. Eben diese zu grossen Bauzonen sind die Hauptursache für die rasante Verbauung von Grünflächen. Es ist dem Kanton bekannt, dass Bauzonen neu eingezont werden, weil „bestehende Bauzonen nicht verfügbar sind, weil beispielsweise die Erschliessung fehlt oder das Land aus privaten Gründen gehortet wird. Zur Hortung und mangelnden Verfügbarkeit von Bauland trägt auch die Besteuerung von rechtskräftigen Bauzonen auf der Basis des landwirtschaftlichen Ertragswertes statt auf der Basis des Verkehrswertes bei.“ (Richtplan Seite 61 und 62)

Statt hier den Hebel anzusetzen belässt es der Kanton bei schwachen Formulierungen, wobei die Gemeinden an der Entwicklung gemäss „kommunalem Entwicklungsspielraum“ gemessen werden (Z2-1 und Z2-2). Der neu eingeführte Begriff „kommunaler Entwicklungsspielraum“ ist nach Meinung der SP dabei ein Euphemismus für den Mangel an Gestaltungswillen seitens des Kantons. Unserer Meinung nach nicht nachvollziehbar ist weiter, dass der Kanton sich nicht des Instruments der Auszonungen – mit oder ohne Entschädigung – bedienen will, um die Bauzonen, insbesondere auch ausserhalb der Entwicklungsschwerpunkte zu begrenzen.

Ein weiterer Aspekt, der für den nachhaltigen Umgang mit Grünflächen wichtig ist, ist die Erreichbarkeit bestehender, zu verdichtender Wohnstandorte. Dabei soll



schwergewichtig der Öffentliche- und der Langsamverkehr gefördert werden. Fortschritte zeigen sich in diesem Punkt für die Landschaft, wo die Idee einer Wiggertalbahn konkretisiert wird und auch das Velowegnetz endlich hohe Priorität geniessen soll (M3).

Leider wird in diesem Punkt auch deutlich, dass sich der Richtplan nicht an den Anforderungen und den Zielen des Controlling orientieren kann, sondern an der durch die Finanzpolitik bewirkte Finanzknappheit. So ist das Radroutenkonzept ebenso wie der ÖV-Ausbau nicht an den Anforderungen und dem Nachfragepotential orientiert, sondern an den Mitteln. Dies bewirkt, strukturell bedingt, eine Benachteiligung gegenüber dem Strassenverkehr. Es wird wohl noch manche Petition (wie aktuell in Dagmersellen) brauchen, bis das Velowegnetz fertig gestellt sein wird.

Obwohl gewisse Forderungen der SP im Bereich Versorgung und Arbeit aufgegriffen worden sind (Umwelttechnologie als einen von fünf wichtigen Clustern (Z2-3), Schaffung von Arbeitsplätzen mit guten Arbeitsbedingungen (Z2-3), Förderung der Glasfasertechnologie (E9-3)), bleibt der Richtplan ungenügend. Den obigen Fortschritten stehen auch eine Reihe von Rückschritten gegenüber. Neben dem Flächenverbrauch und der Mobilität sind Bauten ausserhalb der Bauzonen (Wegfall des Bezugs auf den Landschaftsschutz), Landwirtschaft (bodenunabhängige Produktion ohne Einschränkungen der Nutzungsart), Waldwirtschaft (Wegfall aller Schutzziele) oder Schutzwürdige Landschaften (kein Verweis auf § 22 NLG mehr) weitere Stichworte einer nicht nachhaltigen Raumpolitik.

Leider bleibt auch zu befürchten, dass die angestrebten Minimalziele verfehlt werden. Bereits in der Vergangenheit war dies der Fall. Der Controllingbericht von 2006 spricht eine deutliche Sprache.

Wir brauchen eine Raumpolitik die den Bedürfnissen der Menschen im Kanton Luzern gerecht wird. Dafür müssen genügend Mittel (rechtliche und finanzielle) zur Verfügung gestellt werden. Der vorliegende Richtplan ist absolut ungenügend.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Daniel Gähwiler, Vize-Präsident SP Kanton Luzern, 079 354 80 04